

## Begründung

zum Teilbebauungsplan für die nordöstliche Seite der Spießstraße in Ketsch.

- I. Die vom Teilbebauungsplan betroffenen Flurstücke wurden im Wege einer freiwilligen Grundstückszusammenlegung geschaffen. Die Vermessung erfolgte im Meßbriefverfahren. Die zugrundegelegte Meßbrief-Urkunde wurde vom Vermessungsamt Weinheim am 13. Oktober 1964 beglaubigt. Die Grundstücke wurden auf Veranlassung der Forstdirektion Nordbaden im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Liegenschaftsamt Heidelberg geschaffen, weil auf dem Flurstück Nr. 879/6 ein Forsthaus erstellt werden soll.
- II. Es handelt sich lediglich um die Bebauung der nordöstlichen Seite der bereits vorhandenen Spießstrasse. Diese befindet sich am Ortseingang, weshalb auf eine saubere Gestaltung der Bebauung besonderen Wert zu legen ist. Die Bauweise soll zweistöckig mit flachem Dach sein und die Traufe entlang der Spießstrasse gebildet werden.
- III. Der Gemeinde entstehen nur geringfügige Kosten, weil die Versorgungsleitungen bereits in der Straße verlegt sind.
- IV. Die vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücke sind bereits in der entsprechenden Größe gebildet, sodaß weitere Maßnahmen wie Umlegung, Grenzregelung, Enteignung usw. in Vollzug desselben nicht erforderlich werden.

Ketsch, den 31. Mai 1966



Der Bürgermeister

*Schmid*  
Schmid